

# **Stenographisches Protokoll**

**15. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages**

**Donnerstag, 16. Juni 1988**

---

**Protokollauszug**

Präsident

Zunächst ist geklärt: die Bürgerversammlung in den Gemeinden, die Volksbefragung, Volksabstimmung, das Petitionsrecht, Auskunftspflicht und so weiter; also wesentliche Grundrechte des wahlberechtigten Gemeindebürgers.

Ich kann mich daher auf diese Mitteilung beschränken. Der Gesetzentwurf liegt den Damen und Herrn Abgeordneten vor, der Rechtsausschuß hat sich ausführlich damit befaßt und empfiehlt die Annahme dieses Entwurfes.

**Präsident:** Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Landl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Landl (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Vor mehr als zwei Jahren ist die ÖVP unter Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Franz Sauerzopf mit einem umfassenden Reformpaket für die Gemeinden angetreten. Schwerpunkt und zentrales Anliegen dieser Gemeindereform war die Dorferneuerung, die von uns immer als ein umfassendes Programm zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung der burgenländischen Gemeinden verstanden wurde. Ziel dieser Reform ist einerseits die Attraktivität unserer Dörfer in wirtschaftlicher Hinsicht zu erhöhen und andererseits soll vor allem die Lebensqualität der burgenländischen Dörfer gesteigert werden.

Unter dem Motto „Heimat mit Lebensqualität“ hat die ÖVP 1986 ein umfassendes Dorferneuerungsprogramm mit Reformvorschlägen vorgelegt, von dem bereits einige Maßnahmen wie zum Beispiel die Gemeindetrennungsrichtlinien verwirklicht werden konnten.

Über eines war und ist sich die ÖVP im klaren: eine umfassende Dorferneuerung kann nur gelingen, wenn sie zusammen mit dem Gemeindebürger geschieht. Daher haben wir dem Ausbau der Mitgestaltungsrechte der Gemeindebürger ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Der erste Schritt konnte bereits im vergangenen Herbst mit der Beschlußfassung der Gemeindeordnungs-Novelle gesetzt werden. Die Unterteilung der zusammengelegten Gemeinden und Ortsverwaltungsteile und die Einsetzung des Ortsvorstehers und der Ortsausschüsse sind bis 1. Juli 1988 zu fassen und sie bedeuten ein zusätzliches Mittel zur demokratischen Mitwirkung der Bewohner von Ortsteilen und einen verstärkten Einfluß auf die Entscheidungen in der Gemeindestube, wenn auch nur indirekt über die Ortsausschüsse und Ortsvorsteher.

Heute setzen wir mit der Beschlußfassung des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes einen weiteren Schritt in Richtung direkter Demokratie in der Gemeinde.

In Ausführung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnungs-Novelle 1987 soll mit dem vorliegenden Entwurf ein einheitliches und geschlossenes Gesetzeswerk über die Rechte der Bürger zur Mitwirkung an der Vollziehung in der Gemeinde geschaffen werden.

#### **7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79) über die Mitwirkung der Gemeindemitglieder an der Vollziehung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (Burgenländisches Gemeindevolksrechtegesetz) (Zahl 15 – 63) (Beilage 88)**

**Präsident:** Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 79, über die Mitwirkung der Gemeindemitglieder an der Vollziehung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (Burgenländisches Gemeindevolksrechtegesetz), Zahl 15 – 63, Beilage 88.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Jellasitz. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte den Herrn Berichtersteller um seine Ausführungen.

**Berichtersteller Ing. Jellasitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Der vorliegende Gesetzentwurf hat wesentliche Bestimmungen zur Stärkung der direkten Demokratie zum Inhalt. Der ressortzuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf hat diesen Entwurf vorgelegt, der Rechtsausschuß hat ihn beraten und dieses Gesetz, das uns nun zur Beschlußfassung vorliegt, ist auch deshalb notwendig geworden, weil der Landtag 1987 die Gemeindeordnungs-Novelle beschlossen hat, worin auch Verfassungsbestimmungen vorgesehen sind.

Dieses Ausführungsgesetz, das jetzt zur Beratung und zur Beschlußfassung ansteht, hat im wesentlichen folgende Volksrechte zum Inhalt.

Der Gemeindereferent der Burgenländischen Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf hat ein modernes Gesetz, das sogenannte Burgenländische Gemeindevolksrechtsgesetz dem Burgenländischen Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt. Ihm ist es gelungen, nach einer Reihe von teils schwierigen Verhandlungen und dem Austausch gegenseitiger Entwürfe über eine Neuordnung des Gemeinderechtes eine Einigung herbeizuführen. Mit diesem Gesetz soll ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Mitsprache der Bürger, mehr Mitwirkung an der demokratischen Entwicklung und Willensbildung in unseren Gemeinden gesetzt werden. Diese Möglichkeiten sind insofern sehr wichtig, weil eine immer größere Politikerverdrossenheit und die Weigerung der Bürger, aktiv am Geschehen in der Gemeinde mitzuwirken, eine bereits bedrohliche Entwicklung angenommen hat.

„Die Gemeinde ist die Schule der Demokratie“. Dieser Grundsatz hat gerade in unserer modernen Demokratie seine volle Berechtigung. Nirgendwo sonst als in der Gemeinde fühlt sich der Bürger eher zur Mitsprache angesprochen. Dazu ist allerdings notwendig, daß auch ihm die notwendigen Instrumente und Rechte in die Hand gegeben werden.

Die Einrichtung einer obligatorischen Bürgerversammlung, wo der Bürgermeister informieren und Rechenschaft ablegen muß, hat die Aktivierung des Bürgers, nämlich wirksam an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken, zum Ziel.

In der Volksbefragung soll der Wille der Gemeindeglieder über grundsätzliche Fragen der Gemeindevollziehung sowohl über Planungen als auch über Projektierungen erforscht werden.

Das Recht der Bürgerinitiative umfaßt das Verlangen auf Erlassung, Änderung oder Aufhebung von Verordnungen und sonstigen Maßnahmen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Diese Bürgerinitiativen können sowohl für die ganze Gemeinde oder für Ortsverwaltungsteile durchgeführt werden.

Bei der Volksabstimmung haben die Gemeindeglieder das Recht zu entscheiden, ob ein Beschluß des Gemeinderates Geltung erlangen soll oder nicht. In diesem Gesetz wird weiters dem einzelnen Bürger das individuelle Recht der Petition und der Beschwerde eingeräumt.

Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, haben wir zwei Schwerpunkte unseres Dorferneuerungsprogramms erfüllen können: Die Stärkung der Ortsteile und die Einführung direkter demokratischer Volksrechte.

Natürlich gibt es kritische Stimmen die sagen, damit habe man Querulanten neuen Nährboden gegeben. Der Ortsausschuß – befürchten einige – werde den Ortsvorsteher zu unvermeidbaren Aktionen treiben. Notorische Nörgler können mit den Instrumenten der direkten Demokratie die Gemeindeverwaltung lahmlegen und die Arbeit behindern. Aus zwei Gründen teile ich diese pessimistische Beurteilung nicht:

Erstens wurden diese Gesetzesvorhaben vom 1. Entwurf an mit den Gemeindefunktionären ausführlich disku-

tiert und die Erfahrungen aus deren Praxis fanden im Gesetz weitgehend Berücksichtigung. Mißbräuchen bei den Volksrechten ist durch Festlegung vernünftiger Prozentsätze und sicherlich gerechtfertigter Ausnahmeregelungen ein Riegel vorgeschoben: Personalfragen, Gemeindeabgaben und Bescheidangelegenheiten etwa können nicht Gegenstand der Volksbefragung, Bürgerinitiative sowie einer Volksabstimmung sein.

Zweitens kann man bereits auf Bundesländer verweisen, die noch weitreichendere Volksrechte verankert haben und damit bisher keine schlechte Erfahrungen gesammelt haben. Die gleichen demokratischen Rechte wie etwa den Steirern oder den Vorarlbergern müssen wir aber auch unseren burgenländischen Gemeindegliedern zugestehen.

Damit sind wir bei den Chancen dieser Reform: Bürger, die bisher ausschließlich gegen eine Sache ankämpfen, sollen durch die Instrumente der Gemeindereform dazu bewogen werden, für eine Sache einzutreten und sich nicht in Protest zu erschöpfen. Mit Hilfe der Volksrechte soll es in der Gemeinde zu Lösungen kommen, die von Bürger und Gemeindeverwaltung gemeinsam getragen werden. Sicherlich wird sich die Arbeit der Gemeindefunktionäre verändern. Die Aufgabe des Mandatars wird in der Zukunft darin liegen, das Ohr noch mehr als bisher an die Stimme des Volkes zu wenden.

Letztlich wird die sicherlich mühsame Politik der Bürgerbeteiligung, gemeinsam getroffene Entscheidungen hervorzubringen, mit denen Bürger und Gemeindevertretung zufrieden sein können, Erfolg haben.

Es ist höchste Zeit, daß die Bürger erkennen, daß wir zwar eine Krise der Parteiendemokratie und damit des modernen Staates erleben, daß dies aber nicht eine unabwendbare Katastrophe bedeuten muß. Am Zug ist nun der aktive Bürger, der durch sein politisches Engagement Parteien und Staat auf den richtigen Weg bringen muß. (*Beifall bei der ÖVP*) Dazu muß er eingeladen werden und gleichzeitig die entsprechenden Instrumente in die Hand kriegen. Ich bin der Meinung, daß diese Reform notwendig ist, und von unten nach oben, aus dem Volk kommen muß.

Hier bietet sich die Reform der Gemeinde als Plattform der Demokratie an. Grundsätzlich positiv stehen die Gemeindefunktionäre den Gemeindereformvorschlägen gegenüber. Das zeigte sich bereits bei verschiedenen sehr ausführlich geführten Diskussionsveranstaltungen mit Gemeinderäten, Funktionären und Bürgermeistern auf Ortsebene.

Nun konnte doch noch in langwierigen Parteienverhandlungen eine Einigung erzielt werden und einer Demokratisierung einer Gemeindepolitik steht nichts mehr im Wege, beziehungsweise die Demokratisierung in der Gemeinde hat einen wichtigen Erfolg errungen. Im Klartext bedeutet dies sowohl eine Stärkung der Bürgerrechte als auch eine Stärkung der Ortsteile.

Obwohl sich die pannonische SPÖ lange gegen die Gemeindeordnungs-Novelle gesträubt hatte, auf deren

Landl

Grundlage wir das heutige Gesetz beschließen, und immer wieder Einwände und Abstriche verlangte, konnte doch ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Hier erweist sich wieder einmal die Kompromißbereitschaft der ÖVP. Diese bedeutet jedoch weder Schwäche noch Packelei, sondern das Bemühen, in einem demokratischen Meinungsbildungsprozeß die verschiedenen oft gegensätzlichen Aspekte auszuleuchten. Dem Burgenländer kann es eigentlich egal sein.

Wichtig ist, daß eine moderne Gemeindeordnung beschlossen wurde, die die Voraussetzung für das heute zu beschließende Gemeindevolksrechtsgesetz geschaffen hat. Leider konnte das Persönlichkeitswahlrecht in der Gemeindewahlordnung nicht durchgeführt werden, weil die Sozialistische Mehrheitspartei dagegen war und sich damit als Partei der Verhinderer einmal mehr bestätigt hat.

Obwohl sich hohe SPÖ-Politiker im Bund für dieses Wahlrecht stark machen, ist die SPÖ-Burgenland bisher nicht bereit, ihre Zustimmung zu geben. Zwar wird immer wieder von der politischen Reife der Bürger gesprochen, in Wirklichkeit scheint die SPÖ aber Angst zu haben vor dem mündigen Bürger in der Gemeinde.

Für uns bedeutet das vorliegende Gemeindevolksrechtsgesetz keinen Schlußpunkt, sondern nur einen weiteren Schritt in Richtung mehr Gemeindedemokratie, zu dem wir noch eine Reihe weiterer Maßnahmen setzen wollen. Hier meine ich vor allem die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes in die Gemeindewahlordnung.

Der Bürger soll auf die Auswahl der Gemeindemandatare durch ein Persönlichkeitswahlrecht direkt Einfluß nehmen können. Dies wäre zu begrüßen, weil es dem Geist der Verfassung mehr entspricht als das bisherige Wahlrecht. In der Verfassung heißt es ja, Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volk aus. Dadurch soll die persönliche Qualifikation eines Kandidaten wieder eine stärkere Rolle spielen als seine Position innerhalb der Partei.

Im Bereich der Gemeinden ist es vielfach heute schon so, daß nicht Parteien, sondern in erster Linie Personen gewählt werden. Diesem Prinzip sollte man noch mehr zum Durchbruch verhelfen. Die Direktwahl der Gemeindemandatare würde eine stärkere persönliche Beziehung zwischen Wähler und Gewählten gewährleisten.

Oft begegnet man großer Skepsis, mit der der Bürger Politikern gegenübersteht. Wer die Protest- und Widerstandsdemokratie nicht will, muß die Erneuerung wollen, durch eine aktive Demokratie, in der die Bürger wieder zu Teilnehmern am politischen Geschehen werden.

Natürlich gibt es dafür keine Patentlösung. Eine Möglichkeit aber ist sicherlich das Persönlichkeitswahlrecht in den Gemeinden und die Direktwahl der Gemeindemandatare.

Max Frisch stellt hiezu fest: „Der Laie ist ein Mitbürger, der sich in seine Angelegenheiten einmischte“. Das ist eine Realität. Die Zukunft gehört dem aktiven Gemeinde-

bürger. Ich lade Sie ein, diese Chance wahrzunehmen. Mehr Demokratie ist mehr Teilnahme von mehr Menschen an mehr gesellschaftlichen Entscheidungen. Darin liegt die aktuelle Verwirklichung der Idee der Volkssouveränität.

Ich hoffe, daß die Sozialistische Partei ihre Widerstände, die sie gegen diese Reformvorschläge bisher gezeigt hat, in Zukunft aufgibt. Dann werden sich auch wieder mehr Gemeindebürger zur Mitarbeit an der Gemeinde bereiterklären, zum Wohle unserer Gemeinden, aber ganz besonders unserer Mitbürger.

Da das Burgenländische Gemeindevolksrechtsgesetz ein großer Schritt in Richtung mehr Demokratie in der Gemeinde bedeutet und damit für den Bürger mehr Rechte zur Mitwirkung an der Vollziehung in der Gemeinde geschaffen werden, wird die ÖVP dem Burgenländischen Gemeindevolksrechtsgesetz ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Resch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Resch (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Herr Präsident! Es wäre jetzt sicherlich verlockend auf einige Aussagen meines Vorredners einzugehen. Ich will aber darauf verzichten, weil ich der Meinung bin, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, mir viel zu ernst ist, um es zu verpolemisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herrn, ich glaube, daß der heutige Tag in die Geschichte unseres Landes eingehen wird. Wir werden heute dieses Bürgerrechtsgesetz beschließen, das ja bereits voriges Jahr in der Novellierung der Gemeindeordnung behandelt wurde und heute eigentlich in diesem Gesetz nur die Ausführungsbestimmungen dieser Bürgerrechte festgehalten werden sollen. Es wird sich somit der Kreis in Österreich schließen. Nach den Demokratisierungsbestimmungen des Bundes, in seiner Verfassung des Landes, wird nun auch in der Gemeinde dieser Kreis geschlossen werden und es wird den Bürgern möglich sein, zukünftig sehr intensiv über die Mitbestimmung und die Vorgänge in seiner Gemeinde zu urteilen.

Ich bin schon überzeugt, daß dieses Gesetz unsere Gemeinden zum Teil etwas verändern wird, denn Vorhaben und Probleme, die es eben in der Gemeinde gibt und mit denen sich bis dato ja nur die politischen Parteien beziehungsweise der Gemeinderat beschäftigt haben, werden breiträumiger zukünftig diskutiert werden müssen als es bisher der Fall gewesen ist. Der Bürger selbst wird zukünftig mitbestimmen können wo es in der Gemeindepolitik langgeht und in den Vorhaben, die die Gemeinde vorgibt.

Das geht sicherlich von der Dorferneuerung bis zu den Gemeindeauseinanderlegungen. Es ist heute ein Tag, meine sehr verehrten Damen und Herrn, an dem wir mit diesem Gesetz unseren Menschen in den Gemeinden ein Instrument in die Hand geben, mit dem sie die zukünftige

Resch

Entwicklung der Gemeinden selbst mitbestimmen können und auch mitbestimmen werden.

Landeshauptmann Sipöcz hat einmal vor kurzem gesagt: „Dorferneuerung darf sich nicht darin erschöpfen, daß die Hausfassaden gestrichen wird“. Dieser Grundsatz, meine Damen und Herrn, gilt heute selbstverständlich mehr denn je für unsere Gemeinden.

Die sozialistischen Gemeindevertreter haben sich ausführlich mit der Zukunft der burgenländischen Dörfer befaßt, mit den vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch mit den Problemen, die früher oder später auftreten können. Wir haben mit unserem Konzept „Gemeinde 2000“ Wege und richtungsweisende Ideen für eine positive Gestaltung der dörflichen Struktur des Burgenlandes präsentiert. Vor allem, weil wir erkannt haben, daß das Burgenland keine verklärte Dorfidylle oder falsche Dorfromantik, sondern in der Zukunft lebensfähige und lebenswerte Gemeinden braucht. Nach dieser Erkenntnis haben die verantwortlichen Landespolitiker und auch die Gemeindepolitiker in den letzten Jahren gehandelt.

In den letzten Jahrzehnten wurde eine enorme Aufbauleistung vollbracht. Wir haben, und mein Vorredner hat das bestätigt, im Burgenland das dichteste Netz in der Wasserversorgung, wir haben innerhalb aller Bundesländer eine Vorbildfunktion bei der Abwasserbeseitigung und wir liegen an erster Stelle in der Müllentsorgung, weil wir einen Verband für das ganze Burgenland geschaffen haben.

Gleichzeitig hat sich auch die Dorfgemeinschaft zum Vorteil der Gemeindebürger in den letzten Jahren ganz gigantisch entwickelt. Die ständig steigende Zahl von Vereinen spricht dafür bei uns im Burgenland eine ganz deutliche Sprache.

Mit einem Wort: All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Vorteile der Gemeinschaft im Ort zu bewahren und die Lebensqualität der Gemeindebürger durch die Schaffung der notwendigen Strukturen entscheidend zu verbessern.

Wir dürfen aber auf diesem Weg, der in der Vergangenheit erfolgreich war, nicht stehenbleiben. Neue, gewaltige Probleme stehen vor uns. Eines dieser Probleme wurde nicht von uns Sozialisten – wie zuvor gesagt wurde – zum Wahlkampfthema der letzten Landtagswahl gemacht, obwohl sicher allen bewußt war, daß gerade das sensible Gebiet der „Gemeindetrennung“ am wenigsten dafür geeignet war, im Wahlkampf parteipolitisch ausgeschlachtet zu werden.

Unser Standpunkt in dieser Frage, und ich habe hier in diesem Hause schon präzisiert, war immer klar: Wir sind nicht prinzipiell gegen die Trennung von Gemeinden, sondern wir stimmen für die Teilung dort, wo Ortsteile wirklich nicht miteinander können, und wo die Lebensfähigkeit jedes einzelnen Ortsteiles zukünftig auch gegeben ist, zu.

Als verantwortungsvolle Politiker halten wir aber auch gar nichts davon, eine Trennungseuphorie in dieser Frage

zu entfachen. Da befinden wir uns ja am gleichen Weg wie Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf, der Referent der Gemeinden.

Das Problem der Gemeindetrennung muß sachlich und emotionslos behandelt werden. Man muß von Fall zu Fall, von Gemeinde zu Gemeinde, prüfen: Wie ist die Meinung der Bevölkerung? Wie sind die finanziellen Verhältnisse der jeweiligen Ortsteile? Ist die zukünftige Überlebensfähigkeit im Falle einer Trennung überhaupt gegeben?

Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Es ehrt mich, wenn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf – er ist jetzt zur Zeit nicht herinnen – sich mit mir als ganz kleiner Abgeordneter im Rundfunk und in den Medien über die Fragen der Gemeindetrennung auseinandersetzt. Es gibt sicherlich viele, viele Aussagen von ihm bei diesem damaligen Fernsehinterview, wo wir uns treffen. Gar keine Frage. Er hatte gemeint: „Ich habe die Gemeindetrennung als politisches Programm postuliert. Nicht generell, denn das würde ja zu einem Tohuwabohu führen, das würde ja die Gemeindestruktur des Landes zerstören“. Hier sind wir, glaube ich zumindest, einer Meinung, ich vertrete ja auch diese Meinung. Er hat weiter gemeint, ich glaube doch, daß ich einige Dinge replizieren mußte: „In keiner Abteilung sei seit der Neuwahl so viel gearbeitet worden, wie in der Gemeindeabteilung. In der Frage der Gemeindetrennung habe man sich bemüht, konkrete und zielführende Unterlagen auf den Tisch zu legen, sehr im Gegensatz zu den Sozialisten, von denen kaum brauchbare Vorschläge, sondern nur unsachliche Polemik gekommen sei.“

Meine Damen und Herrn, ich bin daher auch mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf einer Meinung, wenn er meint, daß sehr viel in der Gemeindeabteilung gearbeitet wird, das kann ich nur bestätigen und möchte es auch bestätigen, weil ich es aus eigener Erfahrung weiß, daß es heute Akte gibt, die nicht mehr zwei oder drei Jahre liegen, sondern in 14 Tagen oder in drei Wochen erledigt sind. Das beweist mir, daß sehr viel gearbeitet wird, gar keine Frage. Aber in einer anderen Frage müßte ich den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter schon fragen: Ist das nicht ein Streit, ob die Henne oder das Ei zuerst da war?

Ich vertrete die Meinung, meine Damen und Herrn, Politik ist Diskussion, (*Abg. Kaplan: Das war die Antwort auf Vorwürfe gegen den Landeshauptmann-Stellvertreter.*) Herr Kollege Kaplan, und ich stehe nicht an, den guten Willen des Landeshauptmann-Stellvertreters hier zu akzeptieren. Er soll aber auch uns oder mir nicht unterstellen, daß hier nicht der gute Wille in all diesen Fragen vorhanden war und daß wir uns nicht in vielen, vielen Sitzungen mit all unseren Gemeindevertretern mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Deshalb ist es ja unnötig, in der Art und Weise sich mit mir auseinanderzusetzen. (*Abg. Kaplan: Das war wieder die Antwort auf Kollegen Prior.*)

Dann noch etwas, Herr Kollege Kaplan, es geht ja weiter: „Wenn der Herr Resch gesagt hat zu den Richtlinien für die Trennung – die ich vorgelegt habe –, die vermögensgerechte Auseinandersetzung, sie seien nicht gut oder zu wenig, so ist das ein vordergründig politisches

Resch

Manöver. Ich muß das sagen, weil man jetzt von einer Klimaverschlechterung redet. Denn der Herr Resch, der Vertreter des Gemeindevertreterverbandes und als Abgeordneter im Rechtsausschuß hat nämlich eine Lösung verhindert, wie ich sie ursprünglich vorgehabt habe. Nämlich erstens, daß die Gemeindetrennungen durch Bürgerinitiative mit nachfolgender Volksabstimmung durchgeführt werden. Denn die jetzige Regelung war ja der Kompromiß, den wir mit den Sozialisten geschlossen haben, stimmenführend war der Herr Resch“ und so weiter und so fort.

Ich möchte dazu nur richtigstellen: Ich bin gar nicht im Rechtsausschuß. Ich war in der letzten Gesetzgebungsperiode im Rechtsausschuß, und hier dürfte wahrscheinlich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter das verwechselt haben. Es hat damals Auseinandersetzungen gegeben, es ist richtig, wegen der Vorzugsstimmen, aber bitte, wer mich kennt, wer meine Argumentationen in den Medien oder auch bei unseren Versammlungen verfolgt hat, der weiß, daß ich ein Verfechter dessen bin, daß mir ein Gemeinderatsbeschluß allein nicht genug für die Gemeindetrennung ist, sondern daß diesem Gemeinderatsbeschluß eine Volksbefragung zu folgen hat. Das war immer das, was ich vertreten habe. Ich weiß nicht wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter auf die Idee kommt, mir das zu unterstellen, daß ich mich hier dagegen ausgesprochen hätte. Das stimmt ganz einfach nicht. Ich habe immer die Meinung vertreten, die er selber vertritt.

Ich gebe schon zu, daß es natürlich bei der Änderung der Gemeindeordnung Schwierigkeiten durch die Vorzugsstimme gegeben hat, wir waren aber auch damals verhandlungsbereit, sind es auch heute noch, daß man dieses Problem, das ich auch als notwendig empfinde, endlich einer Lösung zuführen kann.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter spricht dann noch, daß die Gemeindeverbände das beste Einvernehmen mit der Gemeindeabteilung haben, da gebe ich ihm recht, aber es ist ein Widerspruch in seiner Ausführung, denn ich bin ja ein Vertreter eines dieser Verbände. Es kann doch nicht gesagt werden, daß es ein gutes Überkommen gibt, wenn der Obmann oder der Vorsitzende dieses Verbandes nicht dieses gute Einvernehmen pflegt. Ich stehe dazu, es gibt eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Abteilung, gar keine Frage. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich bin sehr froh darüber, daß es diese wirklich gute Vereinbarung mit der Abteilung und mit den Verbänden gibt.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat es heute angezeigt, daß es eine gute Zusammenarbeit der beiden Gemeindeverbände gibt. Wir haben bereits eine gemeinsame Sitzung gehabt und haben uns bei dieser Gelegenheit auch darüber unterhalten, auch zukünftig wesentliche Probleme, bei denen es um die Gemeinden geht, gemeinsam zu beraten und uns gemeinsam zusammenzusetzen.

Ich glaube, daß das gar nicht schlecht ist und beweist, daß wir beide eigentlich bei der Problemstellung oder bei den Problemen, um die es bei den Gemeinden geht, gut zusammenarbeiten können. Es liegen halt die Dinge nicht so einfach, wie man sie manchmal sagt.

Nur einen Entwurf über die vermögensrechtlichen Richtlinien zur Gemeindetrennung vorzulegen ohne ihn

gemeinsam abzusprechen ist halt mir persönlich ein bißchen zuwenig.

Ich möchte dazu auch einen Vergleich bringen: Aus Ihrem ersten Entwurf möchte ich nur ein Beispiel herausgreifen, um die praktische Undurchführbarkeit bei der Vermögensteilung zu dokumentieren.

Der Verhandlungs- oder Auseinandersetzungsausschuß, der im Falle einer Nichteinigung im Gemeinderat die Trennung vorbereiten hätte sollen, hätte aus drei bis viermal mehr Mitgliedern bestanden wie der Gemeinderat in den Gemeinden.

Da frage ich mich natürlich und jeder andere auch: Wenn schon im Gemeinderat keine Einigung über die rechtliche Teilung des Vermögens entsteht, wie soll dann erst im Ausschuß, der aus ungleich mehr Personen besteht, eine einhellige Auffassung zustandekommen?

Das zentrale Problem Vermögensteilung hätte auf diese Art – so glaube ich zumindest – nie gelöst werden können. Jetzt ist der erste Entwurf überarbeitet und wird als Verordnung in wenigen Tagen in Kraft treten.

Als sozialistische Gemeindevertreter haben wir mit Befriedigung registriert und festgestellt, daß unsere Vorbehalte zur Kenntnis genommen wurden und in die endgültige Fassung fast vollinhaltlich eingeflossen sind.

Meine Damen und Herrn! Nun auch noch einige Sätze zu dem für uns heute zu beschließenden Volksrechtsgesetz. Darin werden – mein Vorredner hat das schon aufgezeigt, ich habe das voriges Jahr bei der Debatte um die Gemeindeordnungs-Novelle getan – bekanntlich die verschiedenen Einrichtungen der direkten Demokratie auf Gemeindeebene gesetzlich verankert.

Ich begrüße die jährlich zumindest einmal stattfindende Gemeindeversammlung, die dem Ausbau des Kontaktes zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindebürgern letztlich dient.

Wir begrüßen das Instrument der Bürgerinitiative, das den interessierten und von bestimmten Vorhaben betroffenen Bürgern die Möglichkeit bietet, ihre Meinung zukünftig in den Gemeinden zu artikulieren.

Und wir sprechen uns auch für die Volksbefragung und die Volksabstimmung in der Gemeinde aus, weil dadurch wichtige kommunalpolitische Entscheidungen auf eine breitere Basis wie bisher gestellt werden können.

Wir betrachten nämlich generell Einrichtungen der direkten Demokratie als taugliche Instrumente, die Bevölkerung zu mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Gemeinde zu motivieren.

In unserer Stellungnahme haben wir allerdings, und das ist ja bekannt, und ich glaube zu Recht, darauf hingewiesen, daß die Eintragung in die Unterstützungslisten für eine Volksbefragung und eine Volksabstimmung persönlich im Gemeinderat erfolgen sollte, um etwaige Manipula-

Resch

tionen – sie sollten ja bekanntlich bei einigen Volksbegehren der letzten Zeit vorgekommen sein – gleich von vornherein verhindern zu können.

Meine Damen und Herrn, ich habe es schon gesagt, die heutige Beschlußfassung dieses Gesetzes ist sicherlich als ein Jahrhundertgesetz unserer Gemeinden zu bezeichnen. Es wird den mündigen, selbstbewußten Gemeindebürger fördern, es wird unsere Gemeindebürger in die Vollziehung der Gemeindeangelegenheiten zukünftig einbinden. Ein Meilenschritt zur Wahrung der direkten demokratischen Bürgerrechte in unseren Gemeinden wird dadurch gesetzt.

Wir erwarten uns aber auch eine Belebung des Gemeinschaftslebens in unseren Dörfern sowie eine Belebung der kulturellen und wirtschaftlichen Interessen unserer Ortsbevölkerung und natürlich auch unserer Ortsteile. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herrn, daß dieses Gesetz unsere Gemeinden ein gutes Stück vorwärts bringen wird in ihrer zukünftigen Demokratisierung.

Ich darf auch heute die Gelegenheit wahrnehmen, all denen zu danken, die mitgeholfen haben, daß dieses Gesetz zustandegekommen ist: den Beamten, der Abteilung, ich möchte auch dem Referenten danken, der letztlich darauf reagiert hat als wir einige Male gefordert haben, diese beiden Vorlagen zu arbeiten und sie dann wirklich in der kürzesten Zeit vorgelegt hat. Ich danke aber auch den Parteien für ihre Einsicht und für ihre langwierige Verhandlung, daß eine so gute Sache für unsere Gemeinden herausgekommen ist. Ich will nur hoffen, daß auch unsere Bürger draußen von all diesen Rechten, die wir ihnen heute als gesetzgebende Körperschaft einräumen, sehr viel und ständig Gebrauch machen werden.

Wir von der sozialistischen Seite werden auf jeden Fall diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (*Berichterstatter Ing. Jellasitz: Ich verzichte!*) – Der Herr Berichterstatter Ing. Jellasitz verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz in der vorliegenden Fassung auch in dritter Lesung zustimmen, sich von ihren Plätzen zu erheben. –

Das Burgenländische Gemeindevolksrechtegesetz ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.